



Niederschrift

**- öffentlicher Teil -
über die 58. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und
Finanzausschusses
des Stadtrates der Stadt Fürstentfeldbruck**

Sitzungsort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

10.09.2024

Sitzungstag: Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Bemerkungen:

Vorsitzender, Oberbürgermeister

Götz, Christian

Schriftführer/in

Kruse, Silke

Stadtratsmitglieder

Hannig, Theresa
Wollenberg, Klaus, Prof. Dr.

Sachantragstellerin
Finanzreferent

Ausschussmitglieder

Dräxler, Willi
Droth, Markus
Geißler, Karin
Heimerl, Philipp
Jakobs, Georg, Dr.
Lohde, Andreas
Merkel, Gina
Piscitelli, Michael
Stockinger, Georg
Weber, Florian

ab 18:15 Uhr
ab 18:05 Uhr
ab 18:15 Uhr

ab 18:10 Uhr

Vertreter/in

Danke, Karl

Vertretung für Frau Hermine Kusch| bis
18:50 Uhr

Kellerer, Martin

Vertretung für Frau Katrin Siegler

Rubin, Lisa

Vertretung für Herrn Dieter Kreis

Stangl, Christian

Vertretung für Herrn Jan Halbauer| bis
19:00 Uhr

Verwaltung

Dachsel, Johannes
Eckert, Marcus
Klehr, Roland
Rodermund-Vogl, Tina

Leitung Amt 4
Stadtkämmerer
Leitung Amt 1| bis 18:20 Uhr
SG 14 für Rathausreport| bis 19:10 Uhr

Wagner, Michael

Leitung SG 13

Abwesend:

Grund:

Ausschussmitglieder

Halbauer, Jan

entschuldigt, Vertretung 2. Bgm. Christian Stangl

Kreis, Dieter
Kusch, Hermine
Siegler, Katrin

Vertretung Lisa Rubin
entschuldigt, Vertretung Karl Danke
Vertretung Martin Kellerer

Öffentliche Tagesordnung

1. Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
2. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
3. SA 164/2020-2026 - Antrag auf Entwicklung einer KI-Strategie für die Stadt Fürstentfeldbruck
4. Fürstentfeld - Nachnutzung Reitanlage
5. Verschiedenes

Herr Oberbürgermeister Christian Götz eröffnet die öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit gemäß Artikel 47 Abs. 2 GO fest.

Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß.

Änderungswünsche zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

TOP 1	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

Entsprechend den Bestimmungen des Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und des § 25 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Stadtrat werden nachfolgende Tagesordnungspunkte der **nichtöffentlichen Sitzung vom 09.01.2024** bekannt gegeben:

TOP 9	<i>Vorstellung der Machbarkeitsstudien für Kindergärten in Aich / Puch</i>
--------------	---

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt

- 1. eine Lösung mit einem 2-gruppigen Kindergarten*
- 2. als Standort des 2-gruppigen Kindergartens Aich, am Pucher Weg (Variante 2d). Im Rahmen der Projektentwicklung soll alternativ das Grundstück an der Korbinian- Penzl-Straße (bisheriger Parkplatz für SV Puch) geprüft werden.*

TOP 2	Genehmigung der öffentlichen Niederschrift
--------------	---

Gemäß Artikel 54 Absatz 2 2. Halbsatz der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 38 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck sind die Niederschriften von Sitzungen städtischer Gremien vom jeweiligen Ausschuss bzw. Stadtrat zu genehmigen. Dies erfolgt in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Artikel 51 Abs. 1 GO).

Es werden keine Einwände mehr vorgebracht.

1. Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung des Protokolls der **öffentlichen Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss vom 06.06.2024.**
2. Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung des Protokolls der **öffentlichen Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss vom 11.06.2024.**
3. Der Haupt-und Finanzausschuss beschließt die Genehmigung des Protokolls der **öffentlichen Sitzung des Haupt-und Finanzausschuss vom 02.07.2024.**

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 3	SA 164/2020-2026 - Antrag auf Entwicklung einer KI-Strategie für die Stadt Fürstenfeldbruck
--------------	--

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3293/2024 vom 21.05.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage. Folgende Beschlussvorschläge liegen vor:

Beschlussvorschlag (der Antragstellerin):

- 1. Der Bürgermeister informiert den Stadtrat zeitnah über die bisherige KI-Strategie der Stadt.**
- 2. Der Stadtrat berät in einem angemessenen Rahmen (z.B. Arbeitskreis oder Klausur), welche KI-Implementierungen für die Verwaltung, den Stadtrat und die Bürger*innen angestrebt werden.**

(alternativer) Beschlussvorschlag (der Verwaltung):

1. Die Verwaltung wird beauftragt, aktuelle Entwicklungen bei KI-basierten Softwareentwicklungen weiter zu beobachten; sowie entsprechende Produkte in ihr Software-Portfolio einzugliedern.
Dies ist jährlich bei den Mittelanmeldungen für die Haushalte der Folgejahre zu erläutern und einzuplanen.

2. Sofern sich Eckpunkte für die Entwicklung einer wirklichen KI-Strategie ergeben, ist dem Haupt- und Finanzausschuss darüber zu berichten. Die dann gegebenenfalls angezeigte Einsetzung eines Arbeitskreises obliegt dem Stadtrat.

Die Sachantragstellerin **StRin Frau Hannig** erklärt warum dieser Antrag gestellt wurde, bedankt sich bei Herrn Klehr für die Zusammenarbeit und schließt sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an. Die Stelle des Digitalisierungsbeauftragten ist immens wichtig für die Stadt, diese muss zügig erneut ausgeschrieben werden und dann kann eine weitere Zusammenarbeit mit dem Stadtrat erfolgen.

Herr StR Droth glaubt fest, dass die Verwaltung überregionale Unterstützung benötigt. Er sieht sonst ein Millionengrab, dass zu keinem Abschluss führt.

Auch **Herr StR Dräxler** ist der Meinung, es ist schon die richtige Marschrichtung, aber wenn die Stadt, das allein angeht, ist es zu kostspielig und arbeitsintensiv.

Herr Klehr teilt ergänzend mit, der Kommunalbereich steckt noch in den Kinderschuhen.

Herr OB Götz lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, aktuelle Entwicklungen bei KI-basierten Softwareentwicklungen weiter zu beobachten; sowie entsprechende Produkte in ihr Software-Portfolio einzugliedern.

Dies ist jährlich bei den Mittelanmeldungen für die Haushalte der Folgejahre zu erläutern und einzuplanen.

2. Sofern sich Eckpunkte für die Entwicklung einer wirklichen KI-Strategie ergeben, ist dem Haupt- und Finanzausschuss darüber zu berichten. Die dann gegebenenfalls angezeigte Einsetzung eines Arbeitskreises obliegt dem Stadtrat.

Ja-Stimmen: 13

Nein-Stimmen: 2

TOP 4	Fürstenfeld - Nachnutzung Reitanlage
--------------	---

Sachvortrag:

Der Sachvortrag Nr. 3306/2024 vom 10.09.2024 dient dem Gremium als Diskussionsgrundlage.

Herr OB Götz fasst die Vorschläge zusammen und erläutert, wie die Verwaltung auf den vorliegenden Beschluss gekommen ist. Er informiert, dass aus Gesprächen mit Herrn Bürgermeister Seidl aus Maisach eine andere Möglichkeit auf dem Gebiet in Maisach für das Tierschutzverein Brucker Land/Tierquartier entstehen könnte. Zu diesem Thema kam jetzt noch der Sachantrag von den Freien Wählern, der mitbehandelt werden kann.

Für **Herrn 2. Bgm. Stangl** ist neben dem finanziellen Vorteil, der Abriss des Reitstalles kein Verlust. Eine parkartige Anlage mit Sitzbänken ist an dieser Stelle eine Bereicherung, die an die historischen Begebenheiten anlehnt.

Herr StR Lohde spricht sich, auch im Namen seiner Fraktion, für den Beschlussvorschlag aus. Hier bleibt nach den vorliegenden Sachverhalten, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Denkmalschutzes, nur der Rückbau und Abriss des Reitstalles. Die Stadt hat schon bedeutend bessere Bauten zurückgebaut und abgerissen. Mit dem erneuten Prüfauftrag der Fraktion hat man hier Kosten in Höhe von mindestens 400.000 € einsparen können. Die Halle als Zwischennutzung für den Bauhof verursacht Kosten in nicht geringer Höhe. Möglicherweise ist es kostengünstiger 2 kleinere Hallen zu erstellen, für das Lagern von Wahlurnen und dem Truhenwagen wird die Dimension dieser Reithalle nicht benötigt. Dies bittet er vor der Zwischennutzung durch die Verwaltung zu klären. Dieses überschwemmungsgefährdete Feuchtgebiet hält **Herr StR Lohde** für die historischen Exponate zudem für nicht geeignet.

Die Möglichkeit zu prüfen, die Straße zu verlegen, sollte nicht ungenutzt bleiben. Dieses beruht auf alten Plänen, so kann der Platz vor dem Klosterstüberl noch effizienter genutzt werden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Der Reitstall soll abgerissen werden. Die Verwaltung wird beauftragt ein Konzept für die spätere Nutzung der Fläche zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2

2. Die Reithalle wird als Lagergebäude für städtische Güter Instand gesetzt. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 1

3. Die Außenanlage der Reitanlage soll ökologisch aufgewertet werden und dadurch einen Teil der benötigten Ausgleichsflächen für die Bauhofverlagerung abdecken.

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

4. Die im Sachantrag Nr. 170/2020-2026 der FW-Fraktion beantragte Nachfolgenutzung des Reitstallgebäudes für die Vereinsarbeit
 - a) als Lagerräume
 - b) zusätzlich mit Sanitäreinrichtungen
 - c) zusätzlich mit einem Aufenthaltsraumwird aufgrund der hohen Sanierungs- und Umbaukosten, der städtebaulichen und auch denkmalrechtlichen Beurteilung nicht weiter untersucht.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2

5. Die im Sachantrag Nr. 170/2020-2026 der FW-Fraktion beantragte flexible Nutzung von Teilen der Freiflächen kann aufgrund bau- und naturschutzrechtlicher Belange nicht entsprochen werden und wird daher nicht weiter untersucht.

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 2

6. Der Sachantrag Nr. 170/2020-2026 ist damit abgeschlossen.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 2

(Herr StR Danke ist bei der Abstimmung nicht mehr anwesend)

TOP 5	Verschiedenes
--------------	----------------------

Herr Eckert teilt die aktuelle Lage und den Genehmigungstand des Haushaltes und den Zwischenstand einiger Geschäftsvorgänge mit.
Die Zusammenfassung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 5 – Verschiedenes

A) Kreditaufnahme Umschuldung

In den HHJ 2023 (1,17 Mio.) und 2024 (3,88 Mio.) standen Kredite zur Umschuldung an. Diese waren zwischenzeitlich aus der Liquidität bzw. aus Kassenkrediten bedient worden und Mitte Mai 2024 in Höhe von 5,0 Mio. zur Umschuldung ausgeschrieben.

Nach Ausschreibung wurde Kredit mit einer Laufzeit von 30 Jahren zu 3,43 % eff. abgeschlossen.

B) Sachstand „Verpackungssteuer“

Auf Grund des SA-Nr. 139 hat sich der HFA im Juli 2023 mit der Frage einer evtl. Einführung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf Einweg-Takeaway-Verpackungen beschäftigt.

Seinerzeit lag nur eine Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts zu Zulässigkeit vor, jedoch noch nicht das schriftliche Urteil. Zwischenzeitlich wurde das Urteil vom 24.05.2023 - BVerwG 9 CN 1.22 veröffentlicht:

<https://www.bverwg.de/de/240523U9CN1.22.0>

Gegen das Urteil wurde jedoch Verfassungsbeschwerde eingereicht, das Verfahren ist unter Az. 1 BvR 1726/23 beim Bundesverfassungsgericht anhängig.

Ausweislich der Jahresvorausschau 2024 strebt das Verfassungsgericht eine Entscheidung in diesem Jahr an.

Die Verwaltung wird wieder berichten.

C) Sachstand Grundsteuerreform 2025

Kürzlich hat uns das Bayer. Landesamt f. Steuern die Prognose für den aufkommensneutralen Hebesatz für die Grundsteuer B mitgeteilt.

Zum Stand Ende März 2024 wurden dabei Messbeträge im Umfang von 86 Prozent des bisherigen Gesamt-Messbetragsvolumens für Fürstenfeldbruck zugeordnet, d.h. konnten für die Prognoseberechnung herangezogen werden.

Der bisherige Hebesatz 2024 liegt bei 350 %. Der aufkommensneutrale Hebesatz in einer Spannbreite von 365 – 370 %.

Bei einem Ansatz von 4,8 Mio. Euro liegt das aktuelle Aufkommen bei 4,667 Mio. € (Vj.: 4,796); für das im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossene künftige Aufkommen von 5,8 Mio. € läge der neue Hebesatz – bei ca. 450 %, tendenziell eher am unteren Rand.

Wichtig: Nachdem sich auch die Messbeträge geändert haben, führt ein Dreisatz bspw. „bisher zahle ich 250 € bei Hebesatz 350%, künftig muss ich dann mit 314 – 328 € rechnen“, nicht zum richtigen Ergebnis.

Für eine zutreffende Abschätzung bitte immer den Grundsteuermessbescheid des Finanzamts mit dem Wert zum 01.01.2025 heranziehen.

C) Sachstand Doppelhaushalt 2024/2025

Die Kommunalaufsicht hat uns gestern den Entwurf des Genehmigungsbescheids für den Doppelhaushalt 2024/2025 zukommen lassen.

Neben der grundsätzlichen Genehmigung wird das LRA folgende Auflagen bzw. Bestimmungen festlegen:

- Die Genehmigung der Kreditaufnahmen für das Haushaltsjahr 2025 von 22.272.850 € wird nur in Höhe von 4.200.000 € erteilt, d.h. der Stadt fehlen rd. 18,1 Mio. € Kreditermächtigung.
- Die Stadt Fürstenfeldbruck hat der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum 30.06.2025, oder ggf. bis zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung, eine Fortführung des bereits in der Sitzung vom 19.12.2023 vom Stadtrat beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzepts vorzulegen, das zumindest zum Ziel hat, dass der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt die ordentlichen Tilgungen (bei angemessenen Tilgungsraten) abdecken kann, ein Verhältnis von mindestens 10% von bereinigtem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zu Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht, dass ein Abbau der Verschuldung ermöglicht wird und zudem eine Priorisierung der anstehenden Investitionen enthält.

Obwohl sich bereits 2023 deutlich abzeichnete, dass bereits die Erfüllung der Pflichtaufgaben die Finanzkraft der Stadt Fürstenfeldbruck überfordern könnte, wurden wie in der Vergangenheit weiterhin hohe Summen für die Erfüllung von freiwilligen Aufgaben eingeplant. Der Liquiditätsverbrauch für diese freiwilligen Aufgaben führt nun dazu, dass die Stadt Fürstenfeldbruck trotz abgespekter Investitionstätigkeit diese mit ihren finanziellen Ressourcen nicht mehr stemmen kann.

Somit hat der Stadtrat hier wieder seine Aufgabe, eine realistische Planung der in den kommenden Jahren anzugehenden und finanziell zu bewältigenden Maßnahmen zu erarbeiten, nicht erfüllt. Dass die regelmäßig in den Haushalt eingestellten Kredite bereits seit 2015 Jahr für Jahr nur in gekürztem Umfang genehmigt werden, hat wohl bei

einem Teil der Stadtratsmitglieder den gewünschten Denkprozess nicht angestoßen. Stattdessen bringen verschiedene Fraktionen bereits wieder nachdrücklich die Aufnahme von Planungen für teure freiwillige Leistungen (Eishalle, Hallenbad usw.) in die öffentliche Diskussion ein.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept 2023 stellt zwar einen Schritt in die richtige Richtung dar, dieser wird aber bei weitem nicht der letzte bis zur Zielerreichung bleiben können. Gerade im Bereich der Investitionstätigkeit gilt es zu priorisieren, und freiwillige Aufgaben dürfen grundsätzlich – so wünschenswert sie auch sein mögen – erst nach der Erfüllung der Pflichtaufgaben und falls noch Mittel übrig sind angegangen werden. Aus den Genehmigungen der Vorjahre stehen noch 15.058.950 € zur Verfügung, welche laut Planung in Höhe von 14.518.350 € in 2024 und mit 540.600 € in 2025 aufgenommen werden sollen. Die Stadt bedarf für die „restlichen“ in der Haushaltssatzung für 2025 eingestellten Kreditaufnahme in Höhe von 22.272.850 € einer Genehmigung. Aufgrund der o.g. Einschätzung zur dauernden Leistungsfähigkeit im weiteren Finanzplanungszeitraum ist aus Sicht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle Fürstentum und der Kommunalaufsicht die Erteilung einer weiteren Genehmigung zur Aufnahme von Krediten sowohl im Jahr 2025, als auch im weiteren Finanzplanungszeitraum, grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht ist zu beachten:

Der Bescheid wird erst im Nachgang zu einem Besprechungstermin am 20.09.2024 erlassen, da im Gespräch maßgebliche Inhalte erörtert werden sollen, die noch Auswirkungen auf Teilbereiche des Bescheides entfalten können.

Herr Oberbürgermeister Christian Götz beendet den öffentlichen Teil der Sitzung.

Christian Götz
Oberbürgermeister

Silke Kruse
Schriftführerin